

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Schwesigs Plädoyer für eine Rassismus-Studie**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/5432 ergeben sich Nachfragen.

1. Aus welchen Gründen plädiert die Ministerpräsidentin für eine bundesweite Studie zu Rassismus in öffentlichen Institutionen?  
Welche Institutionen hat die Ministerpräsidentin - neben der Polizei - damit insbesondere im Blick?
  
2. Sind der Ministerpräsidentin Fakten bekannt, die einen strukturellen Rassismus in öffentlichen Institutionen Mecklenburg-Vorpommerns vermuten lassen?
  - a) Wenn ja, wie stellt sich dieser nach Kenntnis der Ministerpräsidentin dar?
  - b) Wenn nicht, warum tritt die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Verfechterin einer bundesweiten Studie öffentlich auf?

Die Fragen 1 und 2, a), b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat in ihrem Interview am 3. Oktober 2020, anders als durch den Fragesteller dargelegt, nicht von einem strukturellen Rassismus in öffentlichen Institutionen des Landes gesprochen.

Sie hat ganz im Gegenteil dem Großteil der Beschäftigten in öffentlichen Institutionen attestiert, mit ganzer Kraft für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Die Ministerpräsidentin hat sich in der zu diesem Zeitpunkt auf Bundesebene geführten Debatte über eine Rassismus-Studie in der Polizei dafür ausgesprochen, eine solche Studie auch auf andere öffentliche Institutionen auszuweiten. Eine solche Studie sollte gerade dem Ziel dienen, objektiv zu ermitteln, wie weit rassistische Einstellungen in öffentlichen Institutionen verbreitet sind.

3. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Vertretern öffentlicher Institutionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind im laufenden Jahr registriert worden (bitte nach Anzahl und öffentlicher Institution tabellarisch auflisten; dabei nur die öffentlichen Institutionen auswählen, die eine Beantwortung der Frage nach Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen)?
  - a) Wie viele dieser Dienstaufsichtsbeschwerden hatten rassistisches Verhalten zum Gegenstand?
  - b) Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wegen rassistischen Verhaltens waren begründet?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde wird ein vermeintliches Fehlverhalten, insbesondere von Beamtinnen und Beamten sowie sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, gerügt. Rechtsgrundlage dafür sind Artikel 10 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Artikel 17 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Demgegenüber ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitglieder der Landesregierung nicht möglich, da sie zum Land nicht in einem öffentlich-rechtlichen „Dienstverhältnis“, sondern in einem besonderen öffentlich-rechtlichen „Amtsverhältnis“ stehen (Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre). Die Ministerpräsidentin ist daher nicht "Dienstherrin" der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs. Die Amtsführung eines Mitglieds der Landesregierung kann ansonsten allein parlamentarisch kontrolliert, aber nicht disziplinarisch verfolgt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 2, a) und b) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5432 verwiesen.

In Auslegung der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht können als Vertreter öffentlicher Institutionen nur die Leitungsbereiche im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und der Ministerien bestehend aus den Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in die Beantwortung einbezogen werden.

Im laufenden Jahr sind keine Dienstaufsichtsbeschwerden in den Geschäftsbereichen der Ministerpräsidentin und der Ministerien registriert worden.